



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-350/2022					
		Aktenzeichen: kuz	Datum: 17.02.2022				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Nahversorgungsstandort Berliner Straße" Coswig (Anhalt) Durchführungsvertrag							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
14.03.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0
07.04.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ Coswig (Anhalt) zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Firma Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG Industriepark Ponholz 1, 93142 Maxhütte-Haidhof, vertreten durch Herr Ingo Elbs Geschäftsleitung Netto und Herrn Claus Leitl, Geschäftsleitung Netto.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-195/2020 vom 07.07.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ in Coswig (Anhalt) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist Ausdruck sich ändernder Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben im Sinne von grundzentralen Aufgaben der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Daher sieht die Stadt Coswig (Anhalt) das Erfordernis, mit einem Bebauungsplan für den Nahversorgungsstandort Berliner Straße eine über das gesamtstädtische Einzelhandelsgutachten eröffnete Nutzungsoption planungsrechtlich vorzubereiten, d. h. auf dem Bestandsstandort des Lebensmitteldiscounters (NETTO-Markendiscount) einen Neubau zu ermöglichen. Das Planerfordernis korrespondiert mit dem gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB (Baugesetzbuch) insbesondere zu berücksichtigenden Belangen der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung. Konkret handelt es sich um den Ersatzneubau eines bisher "kleinflächigen" Lebensmitteldiscountmarktes, verbunden mit einer Erweiterung der Verkaufsfläche.

Dieser Durchführungsvertrag regelt die Übernahme der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme durch den Vorhabenträger. Dazu zählen insbesondere die städtebauliche Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich erforderlicher Gutachten, die Planung und Realisierung der für das Vorhaben notwendigen öffentlichen Erschließung und die naturschutzrechtlichen Ersatzpflanzungen. Er beinhaltet außerdem die Vorhabenbeschreibung.

Der Abschluss des Durchführungsvertrags hat vor dem Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ Coswig (Anhalt) (COS-BV-349/2022) zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten für die Städtebauliche Planung, die Ausgleichsmaßnahmen übernimmt der Vertragspartner.

Anlagen:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35
„Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ Stadt Coswig (Anhalt)

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Vorhabenbeschreibung
- Anlage 3 Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ Coswig (Anhalt) Entwurf mit Stand 21.02.2022 (siehe Beschlussvorlage COS-BV-349/2022
- Anlage 4 Baumbestandsliste
- Anlage 5 Stadtratsbeschluss COS-BV-349/2022 vom 07.04.2022 Abwägungs- und Satzungsbeschluss (ohne Anlagen)



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister